

## **Entsendungsrichtlinien und Verfahren der Fachschaftentagung Maschinenbau in Bezug auf den Studentischen Akkreditierungspool**

Die Fachschaftentagung Maschinenbau (FaTaMa) bekennt sich zum Studentischen Akkreditierungspool ("Pool") und seinen Grundsätzen. Sie ist bestrebt, die Vielfalt an Meinungen und Blickwinkeln innerhalb des Pools zu wahren und zu stärken. Insbesondere soll es allen Interessierten ermöglicht werden, im Prozess der Akkreditierung mitzuwirken. Den studentischen Mitgliedern einer Akkreditierungskommission kommt eine hohe Verantwortung zu. Daher hat sich die FaTaMa dazu entschlossen, mit den folgenden Grundsätzen um eine Mindestqualifikation der studentischen Gutachter in Verfahren des Maschinenbaus sicherzustellen. Diese Richtlinien sind als Ergänzung zu den Poolrichtlinien zu sehen und diesen untergeordnet: Prozesse, Gremien, Vorschriften und Ordnungen des Studentischen Pools, beispielsweise der Beschwerdeausschuss sowie die verpflichtende Teilnahme an einem Schulungsseminar, behalten selbstverständliche ihre Gültigkeit.

**Wirkungsbereich** Die FaTaMa entsendet ausschließlich Studentinnen und Studenten in den Pool, die in einen Studiengang eingeschrieben sind, der dem Fachgebiet der FaTaMa zuzuordnen ist. Dies umfasst insbesondere Studiengänge des Maschinenbaus und des Wirtschaftsingenieurwesens Maschinenbaus, aber auch artverwandte Studiengänge wie Mechatronik, Luft- und Raumfahrt, Fahrzeugtechnik, etc. Ausschlaggebend für die Zugehörigkeit ist nicht die Bezeichnung des Studiengangs, sondern die inhaltliche Ausrichtung. Falls nicht anders angegeben, beziehen sich die Angaben auf die Tätigkeit im Programm- und nicht im Systemakkreditierungspool

**Alleinstellungsmerkmal** Ein passender fachlicher Hintergrund der Gutachter ist ein wichtiger Beitrag für den konstruktiven Verlauf eines Akkreditierungsverfahren. Daher sollen Gutachter, die vom Pool für ein Verfahren, das eindeutig dem Fachgebiet der FaTaMa zuzuordnen ist, von der Fachschaftentagung Maschinenbau entsendet oder legitimiert worden sein. Die FaTaMa wird daher für das PVT eine Beschlussvorlage erarbeiten, die die Poolverwaltung verpflichtet, dieses Kriterium bei Bewerbungen zu berücksichtigen. Zudem sollen alle anderen pooltragenden Organisationen gebeten werden, Bewerber aus den Fachgebieten der FaTaMa nicht zu entsenden, sondern an die FaTaMa zu verweisen. Dies dient der Sicherung der Qualifizierung der Mitglieder des Studentischen Pools.

**Entsendungskriterien** Personen, die von der FaTaMa entsendet werden wollen, sollten folgende Qualifikationen mitbringen und Kriterien erfüllen:

- ist in einen Studiengang, der dem Fachgebiet der FaTaMa entspricht, immatrikuliert und hat das zweite Fachsemester erreicht bzw. absolviert
- ist fachlich geeignet
- ist charakterlich für die Mitarbeit in Akkreditierungsprozessen (incl. Audits) geeignet (z.B. Selbstbewusstsein, Durchsetzungsvermögen, Argumentationsfähigkeit,...)
- kann typische Probleme in Studiengängen nennen
- hat Erfahrungen in Bezug auf die Gestaltung und Entwicklung von Studiengängen aus studiennahen Gremien- und Kommissionen oder Fachschaftsarbeit

- hat Erfahrungen mit Prüfungs-/Studienordnung und ist in der Lage, entsprechende Texte zu erfassen und kritisch zu reflektieren
- legt nachvollziehbar seine/ihre Motivation zur Mitarbeit im Studentischen Pool dar
- legt dar, was er/sie unter dem Begriff der Studierbarkeit versteht

Diese Punkte sollen den Bewerberinnen und Bewerbern als Anhaltspunkte und den über die Entsendung entscheidenden als Diskussionsgrundlage dienen. In die endgültige Bewertung können weitere Kriterien, wie beispielsweise ein bereits abgeschlossenes Schulungsseminar des Pools sowohl positiv als auch negativ eingehen. Die FaTaMa ist sich bewusst, dass zur Zeit im Pool kein ausgeglichenes Verhältnis von Fachhochschul- und Universitätsstudierenden sowie Frauen und Männern herrscht. Sie ist bestrebt, hier ein faires Gleichgewicht zu schaffen, möchte dies jedoch nicht zu Lasten der Qualifikation der Pool-Mitglieder tun.

**Gremien** Maschinenbau-Fachschaftentagungen sollen Arbeitskreise beinhalten, die die folgenden Themen behandeln:

- Vernetzung der im Fachgebiet der FaTaMa tätigen Poolmitglieder
- Beratung über eingegangene Pool-Bewerbungen und Personalien
- Vermittlung von Grundlagenwissen zum deutschen Akkreditierungssystem und Möglichkeiten der Mitbestimmung (für Interessierte)

Auf der FaTaMa anwesende Poolmitglieder sind dazu angehalten, zumindest an den Workshops der beiden erstgenannten Themen teilzunehmen. Die Workshop - Mitglieder bestimmen zudem einen Verantwortlichen, der bis zur nächsten FaTaMa die für die produktive Zusammenarbeit nötigen Aufgaben koordiniert bzw. sicherstellt (z.B. Aufnahme der Themen auf der nächsten FaTaMa, Versand der Poolausschreibungen, Einholen nötiger Informationen beim Pool)

**Entsendungsprozess** Die die Fachschaftentagung organisierende Fachschaft informiert mit der Einladung zur Tagung über die Möglichkeit, sich für die Mitarbeit im Pool zu bewerben. Dies kann beispielsweise in der Form einer Stellenausschreibung geschehen. Die Ausschreibung gibt Informationen zur Funktionsweise und Aufgabe des Pools sowie dem Bewerbungsprozess. Ihr sind der Kriterienkatalog dieser Ordnung und das aktuelle Anmeldeformular des Pools beigelegt. Bewerbungen können bis zum Beginn des Anfangsplenums abgegeben werden. Bewerbern wird nahegelegt, persönlich auf der FaTaMa anwesend zu sein. Falls dies nicht möglich ist, ist eine schriftliche Bewerbung vorzulegen. Neben Name, Hochschule und Kontaktdaten gibt diese auf maximal einer DIN A4-Seite Aufschluss über Motivation und Qualifikation des Bewerbers/der Bewerberin Aufschluss. Nicht anwesende Bewerberinnen/Bewerber müssen für Rückfragen und Befragung erreichbar sein, z.B. telefonisch. Sämtliche Bewerber/-innen werden während des Anfangsplenums der Tagung kurz vorgestellt, sodass im Laufe der Tagung die Möglichkeit besteht, die Bewerber/-innen kennenzulernen. Es wird, wie unter "Gremien" erläutert, empfohlen, einen Arbeitskreis einzurichten, der die Bewerbungen mit den Kandidatinnen und Kandidaten bespricht, ihnen ihre Stärken und Schwächen aufzeigt sowie Entschlussvorlagen für das Plenum vorbereitet. Kandidaten werden durch das Zwischen- oder Abschlussplenum entsendet. Falls ein Arbeitskreis über die Bewerbungen beraten hat, so wird das Ergebnis der Beratungen vorgestellt. Falls nötig, gibt es dennoch die Möglichkeit, die Kandidaten

weiter zu befragen. Über die Entsendung eines Kandidaten/einer Kandidatin entscheidet das Plenum der FaTaMa nach den gegebenen Stimmverhältnissen. Ist kein Stimmverhältnis festgelegt, so erhält jede anwesende Studierendenschaft eine Stimme. Für die Entsendung reicht eine einfache Mehrheit. Die Wahl findet öffentlich statt, falls dies nicht anders gewünscht wird. Dies gilt, falls dies anderen Richtlinien nicht widerspricht. Abgelehnte Kandidatinnen/Kandidaten können sich auf der nächsten Tagung erneut bewerben.

Die Anmeldung eines/einer Entsendeten beim Studentischen Pool obliegt eben dieser/diesem. Die organisierende Fachschaft bestätigt die Entsendung.

**Entsendeprozess - Systemakkreditierung** Mitglieder des Systemakkreditierungspools werden nach den Poolrichtlinien nicht von den Pooltragenden Organisationen entsendet, sondern lediglich vorgeschlagen und durch das PVT (Poolvernetzungstreffen) gewählt. Das Vorschlagsverfahren soll analog zum Entsendungsverfahren der Programmakkreditierung verlaufen. Die Kriterienliste kann in angepasster Form als Hilfestellung verwendet werden.

**Widerruf von Entsendungen** Erhalten Mitglieder der FaTaMa Kenntnis, dass ein Poolmitglied gegen Richtlinien verstoßen hat oder nicht mehr den Entsendungskriterien entspricht, so stehen ihnen die Beschwerdemöglichkeiten des Pools zur Verfügung.

**Festhalten von Beschlüssen und regelmäßige Überprüfung** Die FaTaMa sammelt ihre Beschlüsse (insbesondere Entsendungen und Ablehnungen). Jährlich wird bei der Poolverwaltung eine Liste aller Pool-Mitglieder, die im Fachgebiet der FaTaMa tätig waren, angefordert. Diese Liste gibt Aufschluss über die entsendende Organisation, Anzahl der Verfahren in den letzten 12 Monaten sowie, ggf., die Anzahl an Bewerbungen. Diese Informationen werden mit der eigenen Dokumentation abgeglichen und vom Austauschtreffen diskutiert. Sollten die Anwesenden zur Überzeugung kommen, dass eine/einer der Gutachter/-innen für die Tätigkeit als Gutachter/-in nicht mehr geeignet ist, so sollte dies überprüft, wenn möglich die betroffene Person dazu befragt, und ggf. eine Motion zur Aufhebung der Entsendung eingereicht werden.

**Übergangsregelung** Bestehende Entsendungen, sowohl durch die FaTaMa, als auch andere Pooltragende Organisationen bleiben bestehen. Dennoch sollen auch Personen mit einer bisher bestehenden Entsendung den oben genannten Überprüfungsprozess durchlaufen. Insbesondere sollen Personen, die nicht von der FaTaMa entsendet wurden, zur nächsten Tagung schriftlich Stellung zur Ihrer Qualifikation nehmen.

**Inkrafttreten** Beschlossen auf der FaTaMa Kaiserslautern 2014